



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>20-25/4752</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

VB 6 - Büro Vorstand für Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften -

Frau Brosch, 169 - 4084

Datum

18.04.2023

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss 03.05.2023**

---

Betreff

**Bericht zum Haushalt – Entwurf des Jahresabschlusses 2022  
(Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss/VB 6)**

Inhalt der Mitteilung

Dem Rat der Stadt wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 in seiner Sitzung am 08.05.2023 mit der Empfehlung vorgelegt werden, ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu überweisen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird elektronisch über das Ratsinformationssystem und die städtische Internetseite zur Verfügung gestellt und soll auch in Verbindung mit den Vorlagen „Bericht zum Haushalt – Entwurf des Jahresabschlusses 2022“ zur Vorbereitung der nachfolgenden Beratung der Abweichungsberichte in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen dienen.

Der Jahresabschluss 2022 entspricht in seiner Erscheinungsform so weit wie möglich der Systematik des Haushalts.

Weichen die Ergebnisse wesentlich von den vereinbarten Planwerten ab, werden diese Abweichungen hinter den Produktgruppenbeschreibungen erläutert.

Wesentliche Abweichungen liegen vor, wenn

- die Ziele im Planjahr nicht oder nicht vollständig erreicht wurden oder
- in der Teilergebnisrechnung das Ergebnis mindestens um 10% oder 250.000 € vom fortgeschriebenen Planwert abweicht (Abweichungen unterhalb des Mindestbetrages von 10.000 € sind nicht berichtspflichtig) oder
- bei den Produktkennzahlen das Ergebnis um mindestens 10% vom Planwert abweicht.

Erläutert werden die Abweichungen in den Produktgruppen

**5102 – Räumliche Planung**

**5103 – Vermessung, Geobasisdaten und Geodatenmanagement**

**5104 – Bodenordnung und Grundstückswertermittlung**

**5201 – Bauaufsicht, Beratung, Denkmalangelegenheiten**

**5202 – Wohnungswesen**

## **5302 – Gelsenkanal (GK)**

Darüber hinaus wird über Beschlüsse berichtet, die länger als ein halbes Jahr zurückliegen, aber noch nicht abschließend umgesetzt worden sind.

Sollte Beratungsbedarf zu dieser Mitteilungsvorlage bestehen, ist dieser Beratungsbedarf rechtzeitig im Vorfeld bei der Schriftführung anzumelden. Ausschließlich dann wird eine auskunftsfähige Dienstkraft der Verwaltung zur Beratung dieser Vorlage anwesend sein.

**Anlage 1: Abweichungserläuterungen**

**Anlage 2: Bericht zur Ausführung von Beschlüssen**

Heidenreich